



LANDTAG BURGENLAND











VORWORT

des Präsidenten des Burgenländischen Landtages



Der Burgenländische Landtag ist der zentrale Ort der Demokratie im Burgenland. Er setzt sich zusammen aus 36 demokratisch gewählten Abgeordneten. Der Landtag ist das gesetzgebende Organ des Landes und er übt auch wichtige Kontrollrechte aus.

In dieser Broschüre finden Sie nicht nur viel Wissenswertes über den Burgenländischen Landtag, sondern unter anderem auch grundlegende Informationen über die Entstehung des Burgenlandes, über die Geschichte des Landhauses sowie über die Zusammensetzung der Burgenländischen Landesregierung.

Demokratie ist ein hohes Gut. Daher ist es mir als Präsident des Landtages wichtig, dass die Teilhabe an der Demokratie weiter gestärkt wird. Einen Beitrag dazu leistet die Demokratieoffensive des Landtages. Sie haben auch die Möglichkeit, alle Landtagssitzungen online über den Live-Stream zu verfolgen. Sie können aber auch vor Ort an einer Landtagssitzung oder an einer Führung teilnehmen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Burgenländischen Landtages unter www.bgld-landtag.at.

Herzlichst.

Robert Hergovich

Präsident des Burgenländischen Landtages

LAND BURGENLAND

Wappen | Flagge | Landespatron | Landeshymne

LANDESWAPPEN

Das Landeswappen erinnert an die Symbole (der Wappen) der mittelalterlichen Grafen von Mattersburg-Forchtenstein (Adler) und von Güssing-Bernstein (Brustschild). Die Zusammenführung dieser bei-

den Symbole im Landeswappen soll die Vereiniauna des nördlichen mit dem südlichen Landesteil veranschaulichen.

I ANDESELAGGE

Die Flagge des Burgenlandes weist die Farben Rot-Gold und in der Mitte das Landeswappen auf.

LANDESPATRON

Vor der Vereinigung mit Österreich verehrte man König Stefan I. als Schutzherrn Ungarns. Am 10. Dezember 1924 bestimmte Rom den hl. Martin zum burgenländischen Landespatron und seit dem Jahre 1925 wird am 11. November (seinem Begräbnistag) der burgenländische Landesfeiertag begangen.



LANDESHYMNE

1. Strophe



2. Strophe

Rot-Gold flammt Dir das Fahnentuch, Rot-Gold sind Deine Farben! Rot war der heißen Herzen Spruch, die für die Heimat starben! Gold ist der Zukunft Sonnenlicht, das strahlend auf Dich niederbricht! Stolz trägt das Volk Dein Wappenband: Du bist mein teures Burgenland! Stolz trägt das Volk Dein Wappenband: Du bist mein teures Burgenland!

3. Strophe

Mein Heimatvolk, mein Heimatland! Mit Öst' reichs Länderbunde hält dich verknüpft das Bruderband schon manche gute Stunde! An Kraft und Treue allen gleich, Du jüngstes Kind von Österreich. Zu Dir steh' ich mit Herz und Hand: Du bleibst mein teures Burgenland! Zu Dir steh' ich mit Herz und Hand: Du bleibst mein teures Burgenland!

> Komponist: Peter Zauner (1936) Text: Dr. Ernst Görlich Zweistimmiger Satz: Joseph Lechthaler

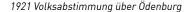






Auf Gedenburger!

Enre Schidfalsftunde hat geichlagen! Eure Bruder bliden auf Euch! Stimmt beutich für Defterreich!





1922 trat in der Kaserne von Eisenstadt der neu gewählte Landtag erstmals zu einer konstituierenden Sitzung zusammen

Burgenländische Landesregierung 1922

Ungarn versuchte mit allen politischen Mitteln diesen Verlust zu verhindern und obwohl es nach zähem diplomatischen Ringen im Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) die Abtretung des Landes zur Kenntnis nehmen musste, verstärkte es weiter seinen Kampf, der Ende August 1921 in blutigen Freischärlerkämpfen mündete. Österreich musste nach Verlusten an Menschenleben - entsprechend den Vereinbarungen von Trianon - seine ins Land einmarschierenden Gendarmeriekräfte und Beamten zurückziehen. In dieser schwierigen Situation schaltete sich Italien als Vermittler ein und brachte Österreich und Ungarn in Venedig an den Verhandlungstisch. Im "Venediger Protokoll" vom 13. Oktober 1921 verpflichtete sich Ungarn, das Burgenland endgültig an Österreich abzutreten.

Österreich stimmte einer Volksabstimmung in Ödenburg und acht benachbarten Landgmeinden zu, wobei aufgrund der dort herrschenden Machtverhältnisse bereits vorab klar war, dass dies den Verlust der vorgesehenen Hauptstadt des Landes bedeutete. Die Volksabstimmung vom 14. bis 16. Dezember 1921 erbrachte dann tatsächlich eine Mehrheit von 65 Prozent für den Verbleib der Stadt bei Ungarn. Der endgültige Grenzverlauf wurde in der Folge durch eine internationale Kommission, die ihre Arbeit 1923 beendete, festgelegt.

Schon 1919 hatte man in Wien durch die Errichtung einer "Verwaltungsstelle für den Anschluss Deutsch-Ungarns" mit den Vorarbeiten zur Übernahme des Landes begonnen und mit dem Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland, das am 25. Jänner 1921 in Kraft trat, die entsprechenden Weichen gestellt. Mit Jahresbeginn 1922 übersiedelte die "Verwaltungsstelle für das Burgenland" - wie sie inzwischen hieß - von Wiener Neustadt nach Bad Sauerbrunn und der. am 18. Juni 1922 erstmals neu gewählte Landtag, trat am 15. Juli 1922 in der Kaserne von Eisenstadt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Erst in der Landtagssitzung vom 30. April 1925 wurde Eisenstadt als Sitz des Landtages und der Landesverwaltung bestimmt.

Die Entstehung des Burgenlandes

EIN HISTORISCHER RÜCKBLICK

Als am Ende des Ersten Weltkrieges die Habsburgermonarchie zerfiel und im November 1918 zwischen den nunmehr getrennten Staaten Österreich und Ungarn eine neue, erschwert passierbare Grenze gezogen wurde, entstand in breiten Schichten der Bevölkerung Deutsch-Westungarns der Wunsch sich der Republik Deutsch-Österreich anzuschließen.



Seit Jahrhunderten kulturell, aber auch wirtschaftlich engstens mit den benachbarten Ländern Niederösterreich und Steiermark verbunden, war es für viele Menschen, meist Bauern und Wanderarbeiter, eine Existenzfrage, den traditionellen Absatzmarkt und Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Obwohl sich die Hoffnung auf das "Selbstbestimmungsrecht der Völker" nicht realisieren ließ, trugen die Siegermächte den Forderungen der Menschen und der österreichischen Staatsführung Rechnung und sprachen das Gebiet, das bald den Namen Burgenland tragen sollte, im Friedensvertrag von Saint Germain (10. September 1919) Österreich zu.

INFO

WICHTIGE GESCHICHTLICHE DATEN **AUF EINEN BLICK**

- Vertrag von Saint Germain: 10. September 1919
- Friedensvertrag von Trianon: 4. Juni 1920
- Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland: 25. Jänner 1921
- Venediger Protokoll: 13. Oktober 1921
- Volksabstimmung über Ödenburg: 14.-16. Dezember 1921
- Landtag tritt zum ersten Mal zusammen: 15. Juli 1922
- Eisenstadt wird Sitz des Landtages: 30. April 1925











1932 Landesregierung Eisenstadt



1973 Neubau Landhaus-Neu, 2009 Generalsanierung

Das Landhaus

1928 Landhausbau

GESCHICHTE DES EISENSTÄDTER LANDHAUSES

Das Landhaus am Eisenstädter Europaplatz ist Sitz der Burgenländischen Landesregierung, des Burgenländischen Landtages und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.



Mit der Eingliederung des Burgenlandes in die Republik Österreich als eigenständiges Bundesland im Jahre 1921 hatte das Land auch die bisherige Verwaltungszentrale Ödenburg verloren. Nach der Entscheidung über den Sitz der Landesregierung und des Landtages begannen noch 1925 die vorbereitenden Arbeiten zum Bau des Regierungsgebäudes in Eisenstadt.

Im Mai 1926 wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Aus fast 80 Entwürfen wählte das Bundesministerium für Handel und Verkehr aus "staatsfinanziellen und wirtschaftlichen Erwägungen" das mit dem 2. Preis ausgezeichnete Projekt des Wiener Architekten Rudolf Perthen mit dem Kennwort "Rebenhügel" aus. Die Burgenländische Landesregierung hatte den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Vorschlag des Architekten Karl Dirnhuber empfohlen.

Der Spatenstich für das neue burgenländische Regierungsgebäude erfolgte am 7. Juli 1926,

die Grundsteinlegung am 14. Dezember desselben Jahres. Am 14. Dezember 1929 wurde in feierlicher Form der Schlussstein gelegt.

Am 31. März 1930 zog die Burgenländische Landesregierung ins Eisenstädter Landhaus ein, nachdem bereits zuvor die einzelnen Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung aus ihren provisorischen Unterkünften in Bad Sauerbrunn übersiedelt waren. Seit Jänner 1922 war der nordburgenländische Kurort vorübergehender Sitz der Burgenländischen Landesregierung gewesen. Der Landtag hielt in dieser Zeit seine Sitzungen in der ehemaligen Militäroberrealschule, der heutigen Martinskaserne in Eisenstadt, ab.

Während der NS-Jahre von 1938 bis 1945 hatte das Land seine Eigenständigkeit verloren. Die Landesverwaltung wie auch die Landesgrenzen waren aufgelöst worden. Die Verwaltungsbezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf gehörten zum Reichsgau Niederdonau, die Verwaltungsbezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf zur Steiermark.

Die Wiederaufbaujahre der Burgenländischen Landesverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg waren hart und mühsam, da weder ausreich-

end Personal noch die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Ein Landhaustrakt war ausgebrannt, die anderen Teile wurden von der russischen Besatzungsmacht besetzt gehalten.

Die Esterházysche Güterdirektion stellte das Schloss Esterházy der Landesverwaltung als Ausweichquartier zur Verfügung. Erst nachdem die russischen Besatzungstruppen abgezogen waren, konnte das Landhaus saniert werden. In den Jahren 1957 und 1958 konnten die Burgenländische Landesregierung, der Burgenländische Landtag und das Amt der Burgenländischen Landesregierung wieder das Regierungsgebäude beziehen.

Das Landhaus-Neu wurde in den Jahren 1973 bis 1977 westlich vom Landhaus-Alt erbaut und im Juli 1977 feierlich in Betrieb genommen. Im ursprünglich als Technikerhaus bezeichneten Gebäude sind derzeit Büroräume samt Nebenräumen sowie der Speisesaal, ein Grundschutzraum für 50 Personen und die zentrale Heizungsversorgung untergebracht.











Landtagsabgeordnete während einer Landtagssitzung

Mitglieder der Landesregierung während einer Landtagssitzung

Mitglieder der Landesregierung und des Präsidiums während einer Landtagssitzung

I FGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Der Burgenländische Landtag übt als Landesparlament die Gesetzgebung (Legislative) des Landes Burgenland aus. Durch die Bestellung und etwaige Abberufung der Mitglieder wirkt der Landtag auch an der Vollziehung (Exekutive) mit.

Der Burgenländische Landtag setzt sich aus **36 Abgeordneten** zusammen, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes von allen österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, in einer Gemeinde des Burgenlandes ihren Wohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (aktives Wahlrecht).



Wählbar in den Landtag sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (passives Wahlrecht).

Die 36 Abgeordneten setzen sich wie folgt zusammen: neunzehn der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), elf der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), drei der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), zwei der Partei der Grünen und ein parteiloser also freier Abgeordneter.

Die Gesetzgebungsperiode des Landtages dauert fünf Jahre. Vor ihrem Ablauf kann der Landtag durch Gesetz seine Auflösung beschließen. Dazu ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die **Sitzungen** des Landtages sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist jedoch ausgeschlossen,

wenn es vom Präsidenten oder von mindestens einem Sechstel der anwesenden Mitglieder des Landtages verlangt und die Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.

Für einen Beschluss des Landtages ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Landtagsabgeordneten und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei einem Beschluss über Landesverfassungsgesetze und Landesgesetze, die Verfassungsbestimmungen enthalten, über die Geschäftsordnung des Landtages oder deren Änderung, ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei den Abstimmungen im Landtag sind Stimmenthaltungen nicht gestattet.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen, die vom Landtag zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände zu bilden sind und in denen die Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind, erfolgt die Beschlussfassung im Plenum des Landtages.

Im Anschluss daran müssen Gesetzesbeschlüsse, die Abgaben zum Gegenstand haben oder eine Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen, der Bundesregierung vorgelegt werden.

Das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzesbeschlusses ist vom Präsidenten des Landtages zu beurkunden und vom Landeshauptmann gegenzuzeichnen. Sodann erfolgt die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses im Landesgesetzblatt.

KÖNNEN DEM LANDTAG

- als selbständige Anträge von mindestens zwei Landtagsabgeordneten
- als selbständige Anträge von Ausschüssen
- als Vorlagen der Landesregierung nach einer allfälligen Bürgerbegutachtung
- als Volksbegehren von mindestens 6.000 zum Landtag wahlberechtigten Bürgern oder 10 bzw. 18 Gemeinden (Art. 30 L-VG) ZUGELEITET WERDEN.







DIE LANDTAGSDIREKTION

Die Landtagsdirektion ist die ständige Geschäftsstelle des Landtages, seiner Ausschüsse und der Präsidenten. Sie bereitet die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse vor, fungiert als Verbindungsglied zwischen Landtag und Landesregierung bzw. Amt der Landesregierung und hält die Kontakte zu den Landtagen der anderen österreichischen Bundesländer aufrecht.



LANDTAGSDIREKTORIN Mag.ª Christina Krumböck



LANDTAGSDIREKTORIN STV. Mag. Dr. Florian Philapitsch, LL.M.



BÜROLEITER DER LT-DIREKTION Markus Malits, MSc

Wenn es der Landtag beschließt oder wenn es von mindestens 12.000 zum Landtag wahlberechtigten BürgerInnen schriftlich verlangt wird, ist ein Gesetzesbeschluss des Landtages vor seiner Beurkundung und Gegenzeichnung einer Volksabstimmung zu unterziehen. Mit der Verlautbarung im Landesgesetzblatt erlangt ein Landesgesetz in der Regel Gesetzeskraft.

Mit der Beschlussfassung des Landesvoranschlages, den die Landesregierung jährlich vorzulegen hat und der die Grundlage für die Gebarung des Landes ist, sowie mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses, übt der Landtag die finanzielle Kontrolle der Landesregierung aus.

Durch den Landes-Rechnungshofausschuss, dem mindestens ein Mitglied jeder im Landtag vertretenen Partei angehören muss, übt der Landtag die Gebarungskontrolle des Landes aus. Hierbei bedient er sich zur Ausübung seiner Kontrolltätigkeit des Landes-Rechnungshofes. Das Fragerecht des Landtages an die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung ist ein wichtiges parlamentarisches Kontrollrecht. Durch Entschließungen bringt der Landtag seine Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Vollziehung zum Ausdruck, die die Landesregierung zwar nicht binden, immerhin aber den Willen der Mehrheit zum Ausdruck bringen.

Um die Tätigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder im selbständigen Wirkungsbereich der Länder zu prüfen, kann der Landtag Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Die Landtagsdirektion bietet kostenlose Führungen durch den Landtagssitzungssaal an. Infos sind auf der Homepage des Landtages abrufbar.

Der Burgenländische Landtag

DER PRÄSIDENT DES BGLD. LANDTAGES

Am Beginn jeder Gesetzgebungsperiode wählt der Landtag aus seiner Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin, den Zweiten Präsidenten oder die Präsidentin und den Dritten Präsidenten oder die Präsidentin. Der Präsident des Bgld. Landtages vertritt den Landtag nach außen. Im Falle der Verhinderung wird der Präsident durch den Zweiten Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Dritten Präsidenten vertreten.



DES BGLD. LANDTAGES Robert Hergovich (SPÖ)



2. PRÄSIDENT DES BGLD. LANDTAGES Walter Temmel (ÖVP)



3. PRÄSIDENT DES BGLD. LANDTAGES Mag. Kurt Maczek (SPÖ)



MANDATASVERTEILUNG

DER VERTRETENEN PARTEIEN

- Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ neunzehn Mandate
- Österreichische Volkspartei ÖVP elf Mandate
- Freiheitliche Partei Österreich FPÖ drei Mandate
- Die Grünen zwei Mandate
- Parteilos ein Mandat







DIE LANDTAGSKLUBS

Landtagsabgeordnete derselben wahlwerbenden Partei bilden den Landtagsklub dieser Partei. Die Klubs wählen aus ihrer Mitte den Klubobmann/die Klubobfrau und dessen/deren StellvertreterIn.



Dem Klubobmann/der Klubobfrau obliegt die Klubführung. Dazu gehört vor allem die Leitung und Koordinierung der Beratungen über Angelegenheiten, mit denen der Landtag befasst ist.

Zum Aufgabenbereich der Landtagsklubs zählt aber auch die Erstattung der Wahlvorschläge für die Wahl der Präsidenten, der Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates sowie von Ausschussmitgliedern.



SPÖ-Landtagsklub Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt Telefon: 057/600-2460 E-Mail: post@spoeklub-bgld.at

DER LANDTAGSKLUB DER SPÖ

Klubobmann: Mag. Dr. Roland Fürst

Klubdirektor: Karl Kruisz, MA

Klubdirektor-Stv.: Mag. Michael Winter

Klubreferenten: René Pint

Thomas Hoffmann

Florian Tanczos

Tatjana Pfneiszl

Nicole Erhardt

FOI Ruth Ehrenböck Sekretariat:



ÖVP-Landtagsklub Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt Telefon: 057/600-2418, 2419 E-Mail: post@oevpklub-bgld.at

DER LANDTAGSKLUB DER ÖVP

Klubobmann: LAbg. Markus Ulram

Thomas Franz Friedrichkeit Klubdirektor:

Klubreferenten: Istvan Deli, BA

> Mag.ª Regina Lackner Patricia Stöckl, BSG, MA

Mag.ª Julia Krizmanits

Thomas Ranits, BA

Elisabeth Udulutsch Sekretariat:



FPÖ-Landtagsklub Europaplatz 1 I 7000 Eisenstadt Telefon: 057/600-2493 E-Mail: post@fpoeklub-bgld.at

DER LANDTAGSKLUB DER FPÖ

Klubobmann: LAbg. Johann Tschürtz Klubdirektor: Mag. Thomas Grandits

Klubreferenten: Sabrina Neusteurer

Mario Hofer

Sekretariat: Petra Pfarrkirchner

Jennifer Bogner



GRÜNE-Landtagsklub Europaplatz 1I 7000 Eisenstadt Telefon: 057/600-2992

E-Mail: gruene(at)bgld-landtag.at

DER LANDTAGSKLUB DER GRÜNEN

Klubobfrau: LAbg. Mag.ª Regina Petrik

Klubdirektor: Mag. Gerhard Mölk

Klubreferenten: Christoph Gerhardt

12 | BURGENLÄNDISCHER LANDTAG BURGENLÄNDISCHER LANDTAG | 13





DIE PRÄSIDIAI KONFERENZ

Gemeinsam mit den drei Präsidenten zählen die Klubobleute der Landtagsklubs zu den Mitgliedern der Präsidialkonferenz, die ein beratendes Organ darstellt.

Die Präsidialkonferenz wird vom Präsidenten des Landtages einberufen und erstattet insbesondere Vorschläge zur Erstellung der Arbeitspläne, zur Festlegung der Tagesordnungen, des Ablaufes der Landtagssitzungen und der Sitzungszeiten des Landtages sowie über die Zuweisung von Vorlagen an die Ausschüsse.

















Hauptausschuss

Obfrau: Verena DUNST (SPÖ)

■ Landes-Rechnungshofausschuss Obmann: Mag. Thomas STEINER (ÖVP)

Agrarausschuss

Obfrau: Dipl.Päd. DI

Carina LASCHOBER-LUIF (ÖVP)

Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Obmann: Robert HERGOVICH (SPÖ)

Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss

Obmann: Ewald SCHNECKER (SPÖ)

Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss

Obfrau: Doris PROHASKA (SPÖ)

Petitionsausschuss

Obmann: Kilian BRANDSTÄTTER (SPÖ)

Rechtsausschuss

Obmann: Mag. Christian DAX (SPÖ)

Sozialausschuss

Obmann: Mag. Dr. Roland FÜRST (SPÖ)

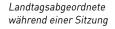
Umweltausschuss

Obmann: Walter TEMMEL (ÖVP)

Wirtschaftsausschuss

Obfrau: Melanie ECKHARDT, MSc (ÖVP)







Sitzung des Bgld. Landtages, Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskoszil

Der Burgenländische Landtag

DIE SITZUNGEN | LANDTAG | AUSSCHÜSSE

Im Gegensatz zu den Landtagssitzungen sind die Ausschusssitzungen nicht öffentlich. Die Ausschusssitzungen finden im Landtagssitzungssaal statt. Zu jedem Beratungsgegenstand wählt der Ausschuss einen Berichterstatter, der das Ergebnis über die Ausschussberatungen in der Sitzung des Bgld. Landtages vorzutragen hat.

Der Präsident des Landtages eröffnet die Sitzungen zur anberaumten Stunde, stellt die Beschlussfähigkeit fest, weist auf die Genehmigung der amtlichen Verhandlungsschrift der vorhergehenden Sitzung des Landtages hin und macht die ihm sonst notwendig erscheinenden Mitteilungen.

Anschließend verweist der Vorsitzende auf den versendeten Einlauf und die Zuweisung desselben an die zuständigen Ausschüsse. Danach leitet der Präsident zur Beratung über die Tagesordnungspunkte über. Die Verhandlungsgegenstände werden vom Berichterstatter des Ausschusses eingeleitet. Anschließend erfolgt die Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand. Die Wortmeldungen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldungen an den Vorsitzenden. Im Gegensatz zu den Landtagsabgeordneten, deren Wortmeldungen von den Rednerbühnen

erfolgen, sprechen die Mitglieder der Landesregierung in der Debatte von der Regierungsbank aus. Ist der Verhandlungsgegenstand ausdebattiert, so stellt der Vorsitzende den Schluss der Debatte fest und verkündet die Reihenfolge der Abstimmungen über die gestellten An-

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch das Aufstehen oder Sitzenbleiben der Landtagsabgeordneten, außer der Vorsitzende ordnet ausdrücklich die Abstimmung durch Handerheben oder eine namentliche Abstimmung an. Auf Vorschlag des Präsidenten des Landtages oder auf Antrag von zehn Landtagsabgeordneten kann der Landtag auch eine geheime Abstimmung durch die Abgabe von Stimmzetteln beschließen.

Nach der Bekanntgabe des Termines der nächstfolgenden Landtagssitzung schließt der Vorsitzende die Landtagssitzung.













Die Burgenländische Landesregierung

DAS OBERSTE VOLLZUGSORGAN

Das oberste Vollzugsorgan in Angelegenheiten der burgenländischen Landesverwaltung ist die Burgenländische Landesregierung. Sie wird vom Landtag gewählt und ist diesem rechtlich und politisch verantwortlich.



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

Die Burgenländische Landesregierung besteht derzeit aus:

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ)

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf (SPÖ)

Landesrat Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ)

Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler (SPÖ)

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ)

An der Spitze der Landesregierung steht der Landeshauptmann. Er vertritt das Burgenland nach außen und ist Vorsitzender der Landesregierung. Weiters ist der Landeshauptmann für die Vollziehung jener Bundesgesetze verantwortlich, die den Landesbehörden übertragen sind (mittelbare Bundesverwaltung).

Der Landeshauptmann ist ferner Vorstand des Amtes der Landesregierung. Das Amt der Landesregierung ist als administrativer Hilfsapparat des Landeshauptmannes, der Landesregierung und ihrer Mitglieder zur Besorgung von Aufgaben der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes eingerichtet.

In der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung werden die zu besorgenden An-

gelegenheiten auf die einzelnen Abteilungen im Amt aufgeteilt.

Die Leitung des inneren Dienstes obliegt - unter Aufsicht des Landeshauptmannes - dem Landesamtsdirektor, dem höchsten Beamten des Amtes der Landesregierung.

Die Landesregierung tritt üblicherweise einmal wöchentlich zu einer Regierungssitzung zusammen und entscheidet mit Mehrstimmigkeit.

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes und des Bundes werden in der Referatseinteilung auf die Mitglieder der Landesregierung nach Sachbereichen aufgeteilt.

Die Burgenländische Landesregierung

DIE REFERATSEINTEILUNG

Der Landeshauptmann bestimmt als Vorsitzender der Landesregierung nicht nur den Inhalt und den Verlauf einer Regierungssitzung, sondern ist darüber hinaus mit folgenden Aufgabengebieten betraut:

LANDESHAUPTMANN

MAG. HANS PETER DOSKOZIL

- Finanzen
- Gesundheit
- Spitäler
- Kultur
- Personal
- Bedarfszuweisungen

- Förderungen
- EU-Fragen
- Tourismus
- geistige und zivile Landesverteidigung, örtliche Sicherheitspolizei und
 - Rettungswesen



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

MAG. ASTRID FISENKOPE

- Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, Wahl-Agenden, Staatsbürgerschaften
- Landwirtschaft
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Tierschutz
- Angelegenheiten der Frauenpolitik und Frauenförderung
- Konsumentenschutz und Schuldnerberatung
- Dorferneuerung













LANDESRAT

DR. LEONHARD SCHNEEMANN (SPÖ)

- Soziales
- Arbeitsmarkt
- Wirtschaft und Forschung
- Breitband und Digitalisierung
- Jagd- und Fischereiwesen



LANDESRÄTIN

MAG.^a (FH) DANIELA WINKLER

- Bildung
- Kinder und Jugend
- Familien
- Integration und Antidiskriminierung
- Asyl- und Flüchtlingswesen, Grundversorgung



LANDESRAT

MAG. HEINRICH DORNER

- Infrastruktur
- öffentlicher Verkehr
- Wohnbauförderung
- Feuerwehrwesen
- Zivil- und Katastrophenschutz und verkehrsrechtliche Fragen
- Sport



Amt der Bgld. Landesregierung

DIREKTION UND ABTEILUNGEN

Die Leitung des inneren Dienstes obliegt - unter Aufsicht des Landeshauptmannes - dem Landesamtsdirektor, dem höchsten Beamten des Landes.

Das Amt der Bgld. Landesregierung ist als administrativer Hilfsapparat der Landesregierung, des Landeshauptmannes und der übrigen Mitglieder der Landesregierung zur Besorgung von Aufgaben der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes und des Bundes eingerichtet. In der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung werden die zu besorgenden Angelegenheiten auf die einzelnen Abteilungen im Amt aufgeteilt.



Landesamtsdirektor Mag. Ronald Reiter, MA

Landesamtsdirektion

Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Telefon: 057/600-2219 Telefax: 057/600-2055 E-mail: post.lad@bgld.gv.at

Landesamtsdirektor

Mag. Ronald Reiter, MA

ABTEILUNGEN DES AMTES DER BGLD. LANDESREGIERUNG

LANDESAMTSDIREKTION

- Landesamtsdirektor
- Landesamtsdirektor-Stv.
- Büro LAD und Interne Revision
- Präsidium

GRUPPE 1

- Abteilung 1: Personal
- Stabsabteilung Protokoll und Zentrale Dienste
- Stabsabteilung Informationstechnologie
- Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit

GRUPPE 2

- Abteilung 3: Finanzen
- Abteilung 9: EU, Gesellschaft und Förderwesen

GRUPPE 3

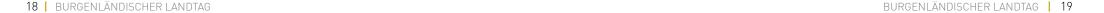
- Abteilung 2: Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
- Abteilung 6: Soziales und Pflege
- Abteilung 7: Bildung, Kultur und Wissenschaft
- Abteilung 10: Gesundheit

GRUPPE 4

- Abteilung 4: Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz
- Abteilung 5: Baudirektion

GRUPPE 5

- Stabsabteilung Verfassung und Recht
- Abteilung 8: Kompetenzzentrum Sicherheit











DIE SITZORDUNG

DIE ABGEORDNETEN











Claudia Schlager







Hans Unger ÖVP



Carina Laschober-Luif



Wagentristl, BSc ÖVP



Johannes Mezgolits



Dieter Posch SPÖ

(



Roman Kainrath SPÖ



Verena Dunst



Rita Stenger

Mag. Christian Dax SPÖ



Gerhard Bachmann







Markus Wiesler



Petschnig FPÖ



Gerald Handig ÖVP



Eckhardt, MSc



Mag. Christoph Wolf, MA ÖVP



Mag. Kurt Maczek SPÖ



Doris Prohaska



Ewald Schnecker



Kilian Brandstätter



Robert Hergovich





Mag. Dr. Roland Fürst SPÖ



Wolfgang Sodl SPÖ



Johann Tschürtz



Markus Ulram



Patrik Fazekas, BA



Walter Temmel



Mag. Thomas Steiner ÖVP

DIE REGIERUNG



Mag.a (FH) Daniela Winkler



Dr. Leonhard Schneemann



Mag. Hans Peter Doskozil



Mag.a Astrid Eisenkopf







Markus Malits, MSc BÜROLEITER der



Mag. Dr. Florian Philapitsch, LL.M.



Robert Hernovich LT-PRÄSIDENT



Mag.ª Christina Krumböck



Ronald Reiter, MA





Y

Der Burgenländische Landtag

SO ENTSTEHT FIN LANDESGESETZ

REGIERUNGSVORLAGE

- Landesregierung oder Regierungsmitglied lässt einen Gesetzesentwurf durch das Amt der Bgld. Landesregierung ausarbeiten
- Begutachtungsverfahren: (Landesdienststellen, Bundesministerien, Interessenvertretungen, Gemeindeverbände)
- Landesregierung beschließt Regierungsvorlage

VOLKSBEGEHREN

auf Verlangen von

- a) mindestens 6.000 zum Landtag wahlberechtigten Bgld. Bürgern oder
- b) mindestens 10 oder 18 Gemeinden auf Grund einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG DES AUSSCHUSSES:

Auf der Basis eines Initiativantrages eines Landtagsabgeordneten kann der Ausschuss einen selbständigen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes bewirken.

BURGENLÄNDISCHER LANDTAG

INITIATIVANTRAG

ABGEORDNETEN:

(unterfertigt) sein

EINES/EINER LANDTAGS-

■ Muss unter Einrechnung

mindestens zwei Landtags-

abgeordneten unterstützt

des Antragstellers von

- 1. Lesung: Zuweisung an den zuständigen Ausschuss, Beratung im Ausschuss
- 2. Lesung und 3. Lesung: Beschlussfassung

BUNDESREGIERUNG: EINSPRUCHSVERFAHREN

Gesetzesbeschlüsse, die Abgaben zum Gegenstand haben oder eine Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen, müssen der Bundesregierung zur Zustimmung vorgelegt werden.

LANDTAGSPRÄSIDENT

des Gesetzesbeschlusses

Sonderfall Finanzwesen:
Bundesregierung kann binnen
acht Wochen begründeten
Einspruch bei Gefährdung von
Bundesinteressen erheben.
Landtag kann Beharrungsbeschluss fassen.

VOLKSABSTIMMUNG

- Ein Gesetzesbeschluss des Landtages ist jedoch vor seiner Beurkundung und Gegenzeichnung einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn dies der Landtag beschließt oder von mindestens 12.000 zum Landtag wahlberechtigten Personen verlangt wird.
- In diesem Fall darf der Gesetzesbeschluss erst dann beurkundet, gegengezeichnet und verlautbart werden, wenn auf Grund der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Gesetzesbeschluss des Landtages Gesetzeskraft erhalten soll.

GEGENZEICHNUNG DURCH DEN LANDESHAUPTMANN

Beurkundet das verfassungsmäßige Zustandekommen

VERLAUTBARUNG IM LANDESGESETZBLATT

IMPRESSUM

HERAUSGEBER BURGENLÄNDISCHER LANDTAG

Landtagsdirektion

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Landtagsdirektion:

Markus Malits, MSc BSc

Büroleiter der Landtagsdirektion

Telefon: 057/600-2844

Telefax: 057/600-2050

E-mail: post@bgld-landtag.at

www.bgld-landtag.at

Oktober 2023

LAYOUT & ENDFERTIGUNG

Werbeagentur

Grafik&Design ERIKA TOTH

www.schloegl-grafik.at

22 | BURGENLÄNDISCHER LANDTAG | 23







